

## **Beschluss des Beirates Vegesack Absicherung des Radverkehrs in der Uthhoffstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Beschluss vom 06.02.2026 mit Mail vom 16.02.2026 übersendet. Darin wird das Amt für Straßen und Verkehr aufgefordert, mögliche Lösungen zur Absicherung des Radverkehrs in der Uthhoffstraße vorzulegen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Uthhoffstraße verfügt über eine Fahrbahnbreite von ca. 6,00 Metern. Zusätzlich befinden sich auf beiden Seiten baulich angelegte Parkbuchten im Abschnitt zwischen dem Bahnübergang und der Hohle Straße. Die Nebenanlagen weisen beidseitig Gehwege auf, deren Pflasterung teilweise auf einen ehemaligen Radweg hinweist. Ausgenommen ist der Abschnitt zwischen der Hohle Straße und der Theodor-Neutig-Straße in Fahrtrichtung Vegesack-Zentrum; hier ist keine entsprechende Rotpflasterung vorhanden. Die Gehwegbreite beträgt in diesem Bereich lediglich etwa 1,50 Meter.

Für keine der Nebenanlagen besteht eine Benutzungspflicht für den Radverkehr, da die entsprechenden Verkehrszeichen (Zeichen 237, 240 oder 241-30/31) nicht angeordnet sind.

Die Markierung von Schutzstreifen ist aufgrund der unzureichenden Fahrbahnbreite nicht möglich. Schutzstreifen werden gemäß Straßenverkehrs-Ordnung durch Zeichen 340 gekennzeichnet und dürfen laut VwV-StVO zu § 2 Rn. 12 innerorts nur bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h sowie bei geeigneter Verkehrszusammensetzung angeordnet werden. Die Regelbreite eines Schutzstreifens beträgt 1,50 Meter. Bei beidseitiger Markierung würde lediglich eine Restfahrbahnbreite von etwa 3,00 Metern verbleiben. Zusätzlich müsste die sogenannte „Doorings-Zone“ der Parkbuchten berücksichtigt werden. In der Folge wäre ein gefahrloser Begegnungsverkehr zweier Pkw nicht mehr gewährleistet.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kommt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr lediglich die Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn sowie die Markierung von Einfädelungstreifen in Betracht. Letztere können dazu beitragen, dass der Kfz-Verkehr frühzeitig erkennt, dass der Radverkehr aus den Nebenanlagen auf die Fahrbahn geführt wird.

Hierzu wird eine gesonderte Anhörung erfolgen. Ein entsprechender Betriebsplan mit möglichen Standorten der Maßnahmen wird derzeit erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

 Müller

### **Ergänzende Mitteilung des Amt für Straßen und Verkehr vom 19.03.2026:**

in der Stellungnahme wurde die Markierung eines Einfädelungstreifen in Betracht gezogen. Diese Aussage muss leider zurückgenommen werden. Von den Betriebsplanern kam die Rückmeldung, dass aufgrund der Mittelmarkierung und der damit fehlenden Restfahrbahnbreite eine Markierung nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist lediglich eine Markierung der Radfahrerpiktogramme aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht möglich.